



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. September 2014

Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG; NG 261.1) Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2014 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Gesetzesredaktor Armin Eberli, Landratssekretär, die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG; NG 261.1) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Kurzbericht.

1 Ausgangslage

Auf Antrag der Kommission SJS hat der Landrat mit Beschluss vom 26. Juni 2013 die Motion von LR Karl Tschopp betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht gutgeheissen.

Diesem Anliegen will mit der vorliegenden Teilrevision Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat hat dem Landrat mit RRB Nr. 318 vom 15. April 2014 beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision zu beschliessen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission SJS hat sich in ihrem vom 31. Mai 2013 datierten Bericht zur Motion von LR Karl Tschopp zum Anliegen, die Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht zu reduzieren, geäussert. Sie hat darauf hingewiesen, dass das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Gerichtsgesetz im Gegensatz zum alten Gerichtsgesetz vom 28. April 1968¹ keine Fünfer-, sondern lediglich noch eine Dreierbesetzung vorsieht. Die Kommission SJS teilte damals die Ansicht des Motionärs, wonach eine Reduktion der Anzahl Laienrichter von elf auf sechs Richter sinnvoll sei. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, dass die durch die Reduktion gewährleistete höhere Auslastung der Laienrichter – es darf von einer Verdoppelung auf rund 20 Fälle ausgegangen werden, welche in den Zuständigkeitsbereich eines einzelnen Laienrichters fallen – zu einer beständigeren Rechtsprechung führen würde. Darüber hinaus erschien die Reduktion als geeignetes Mittel, um die Amtserfahrung der Laienrichterinnen und Laienrichter zu verbessern.

¹ A 1968, 517

Trotz einer durch den Legislaturwechsel bedingten stark veränderten Zusammensetzung vertritt die Kommission SJS diese Meinung auch heute noch einstimmig.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen, die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK, JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS



Leo Amstutz
Kommissionssekretärin



MLaw Michèle Bucher
Kommissionssekretärin